

### Verlängerung der Mutterschaftsentschädigung bei Spitalaufenthalt des Kindes

**Frage:** Ein neugeborenes Kind muss mehrere Wochen im Spital bleiben. Ist es richtig, dass in einem solchen Fall die Mutterschaftsentschädigung aufgeschoben werden kann?

**Antwort:** Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung während 98 Tagen entsteht am Tag der Niederkunft (Art. 16c Abs. 1 EOG). Muss das Neugeborene aus gesundheitlichen Gründen länger im Spital bleiben, verkürzt sich für die Mutter die Dauer des Mutterschaftsurlaubs und damit die Zeit, in der sie sich ausschliesslich dem Kind widmen kann.

*Bis am 30.6.2021 gültige Regelung:* Die Mutter konnte bei einem über dreiwöchigen Spitalaufenthalt des Kindes eine Aufschiebung der Mutterschaftsentschädigung beantragen. Allerdings stellte sich in dieser Zeitspanne die Frage der Lohnfortzahlung für die Periode zwischen dem Zeitpunkt der Geburt und der Ausrichtung der aufgeschobenen Mutterschaftsentschädigung, umso mehr als das Arbeitsgesetz vorsieht, dass Mütter während acht Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen (Art. 35a Abs. 3 ArG). In der arbeitsrechtlichen Lehre kam man zum übereinstimmenden Schluss, es liege eine Gesetzeslücke vor.

*Seit dem 1.7.2021 gültige Regelung:* Durch eine Änderung des Erwerbersatzgesetzes wurde nun in diesem Punkt endlich Klarheit geschaffen. Die Mutter muss nicht mehr explizit einen Aufschub verlangen, sondern der Anspruch verlängert sich unter gewissen Umständen automatisch. Die massgebende Regelung findet sich in Art. 16c Abs. 3 EOG: Muss das Neugeborene direkt nach der Geburt für mindestens zwei Wochen im Spital verbleiben, verlängert sich der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung um die Dauer der Hospitalisierung, höchstens aber um 56 Tage. Mit dieser zusätzlichen Entschädigung wird das achtwöchige Arbeitsverbot nach der Geburt abgedeckt. Wichtig ist noch der Hinweis, dass die Verlängerung nur für Mütter gilt, die im Zeitpunkt der Niederkunft bereits beschlossen hatten, nach dem Mutterschaftsurlaub wieder erwerbstätig zu sein.

Kurt Mettler, Rechtsanwalt



Diese Rubrik wird unterstützt durch

#### SIZ Care AG

Verena-Conzett-Strasse 11, CH-8004 Zürich  
T 044 496 63 00, F 044 496 63 19  
info@sizcare.ch, www.sizcare.ch



**Lehrstellen als Plattenleger/innen können seit Langem nicht mehr alle besetzt werden.**

und Motorgerätemechaniker auch in anderen Branchen sehr begehrt. Die Abwanderung ist deshalb hoch. «Vielfach haben bei den Mechanikern die Nachbarbranchen attraktivere Arbeitsbedingungen, etwa eine geregelte Arbeitszeit, modernere Arbeitsplätze und bessere Bezahlung», bedauert Paul Andrist.

Die technologischen Entwicklungen machen die Mechanikerberufe anspruchsvoll. Die Digitalisierung ist auch in der Landtechnik schon weit fortgeschritten: GPS-Steuerungen auf Traktoren oder Baggern, Datenübertragung von Fahrzeugen auf Datenbanken von Lieferanten und für die Administration der Anwender sind da zu nennen. Und für den Service und Unterhalt sind digitale Hilfsmittel nicht mehr wegzudenken. «Die komplexe Technik verlangt den Berufsleuten sehr viel ab», weiss Paul Andrist. Es brauche deshalb eine Affinität zu MINT-Fächern und die Fähigkeit, abstrakte Vorgänge gut zu verarbeiten. «Wir bieten den jungen Leuten eine sehr breite Grundbildung an, sodass sie nach der Ausbildung viele Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben», so Paul Andrist – allerdings mit der oben erwähnten Kehrseite der Medaille, dass die Fachspezialisten auch in benachbarten Branchen mit wenig Weiterbildung schnell unterkommen können.

#### Einstieg und Quereinstieg

Wo Fachkräfte und Auszubildende fehlen, bieten sich da also Möglichkeiten für einen Quereinsteiger? «Kaum», so Paul Andrist.

«Am ehesten ist ein Quereinstieg im Bereich der Metallbaukonstrukteure möglich. Dort herrscht ein massiver Mangel an ausgebildeten Fachleuten.» Mitbringen müsse man neben viel handwerklichem Geschick die Freude am Werkstoff Metall und ein Flair fürs Zeichnen und Konstruieren. Wer etwa vom Holzbau her komme, könnte hier eine Alternative finden. In Berufen mit hoher Spezialisierung, wie z.B. Landmaschinenmechaniker, ist ein Quereinstieg hingegen fast unmöglich. Das bedeutet dann wohl auch, dass, wer jetzt eine offene Stelle in diesem Bereich anzubieten hat, sehr viel unternehmen muss, um sie adäquat besetzen zu können.

Der berufliche Quereinstieg wird bei den Plattenlegern schon lange gefördert. Die Eintrittshürden sind vergleichsweise tief. «Klar könnten wir Gymnasiumsabbrecher gut gebrauchen. Aber bei denen, wie bei vielen anderen Jugendlichen auch, stehen Berufe mit körperlicher Arbeit nicht zuoberst auf der Prioritätenliste», bedauert Andreas Furgler. Umso wichtiger sei es, Jugendliche vermehrt selbst dazu zu bringen, über ihre tolle Berufswahl zu berichten. Mit Kampagnen wie «Plattenchampion» oder Teilnahmen an der Berufsmesterschaft SwissSkills bestehen entsprechende Möglichkeiten. Doch erreichen sie auch die Basis? Für die Lösung des Fachkräftemangels ist es wohl der berühmte Tropfen auf den heissen Stein – mit der Folge, dass Stellenanzeigen auch in Zukunft lange online bleiben müssen ...